

---

## FAQs

Hier finden Sie Antworten auf geläufige Fragen zum Betreuungsangebot in der Kooperativen Ganztagsbildung an der Grundschule Forchheimer Straße. Ist Ihr Anliegen dennoch nicht ausreichend geklärt, können Sie sich selbstverständlich auch persönlich an Ihre Ansprechpartnerinnen wenden.

### 1. Muss mein Kind an den Betreuungsangeboten teilnehmen?

Nein, es besteht keine Pflicht zur Teilnahme an einem, an die Halbtagschule anschließenden, Betreuungsangebot. Der Besuch dieser ist grundsätzlich freiwillig.

### 2. Welche Betreuungsangebote wird es im Schuljahr 2024/2025 geben?

Im Schuljahr 2024/2025 wird der „Hort Klassik“ und die „Mittagsbetreuung“ angeboten.

### 3. Ist die gfi Träger aller Betreuungsangebote?

Ja, die gfi übernimmt die Trägerschaft für alle Betreuungsangebote an der Grundschule Forchheimer Straße.

### 4. Was ist der Unterschied zwischen Hort und Mittagsbetreuung?

Es bestehen unterschiedliche, rechtliche Grundlagen und Förderungen. Daher werden im Hort ausschließlich pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte und in der Mittagsbetreuung pädagogisch geeignete Kräfte eingesetzt. In beiden Betreuungsformaten gibt es eine warme Mittagsverpflegung, eine qualifizierte bzw. qualitätvolle Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogische Angebote. Dabei bieten die gültigen und geforderten förderrechtlichen Inhalte Orientierung.

### 5. Wieso gibt es im Schuljahr 2024/2025 nur 125 Hortplätze?

Um eine geregelte Inbetriebnahme einer so großen Einrichtung zu gewährleisten, kann diese nur schrittweise erfolgen. Dadurch wird sichergestellt, dass entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausreichend Fachpersonal eingesetzt wird.

### 6. Kann ich für mein Kind ein bestimmtes Betreuungsangebot buchen?

Nein, es ist leider nicht möglich frei auszuwählen.

### 7. Was ist ausschlaggebend für die Zuteilung zu Hort und Mittagsbetreuung?

Die Zuteilung zu den Betreuungsangeboten ist abhängig von der Buchungszeit. Geplant ist, vorrangig Kinder mit langer Buchungszeit in den Hort aufzunehmen. Kindern mit kürzerer Buchungszeit wird eine passgenaue Mittagsbetreuung angeboten.

---

## 8. Haben wir Anspruch auf die Mittagsbetreuung, wenn mein Kind keinen Hortplatz bekommt?

Ja. Allen Kindern, die nicht in den Hort aufgenommen werden können, wird ein Platz in der Mittagsbetreuung angeboten. Mit Aufbau der Hortplätze in den kommenden Schuljahren werden sie anschließend priorisiert in den Hort aufgenommen.

## 7. Was kosten die verschiedenen Betreuungsangebote?

- Die Elternbeiträge (EB) für den **Hort** sind abhängig von der Buchungszeit.
  - 2-3 Stunden – 160€
  - 3-4 Stunden – 169€
  - 4-5 Stunden – 179€
  - 5-6 Stunden – 189€
  - 6-7 Stunden – 203€
  - 7-8 Stunden – 215€
  - 8-9 Stunden – 225€
  - > 9 Stunden – 237€
- Die Elternbeiträge (EB) für die **Mittagsbetreuung** sind abhängig von der Betreuungsendzeit und der Anzahl der Betreuungstage pro Woche. Außerdem gibt es einen Rabatt in Höhe von 10%, wenn ein Geschwisterkind die Mittagsbetreuung ebenfalls für 5 Tage pro Woche besucht.
  - Betreuungsendzeit: EB 1-2 Tage pro Woche / EB für 5 Tage pro Woche
    - Bis 14:00 Uhr: 34,50€ / 69,00€
    - Bis 14:30 Uhr: 46,00€ / 92,00€
    - Bis 15:30 Uhr: 59,50€ / 119,00€
    - Bis 16:00 Uhr: 67,50€ / 135,00€

## 8. Wieso ist die Mittagsbetreuung günstiger als der Hort?

Hier ist auf die Antwort zu Frage 4 zu verweisen: Es bestehen unterschiedliche, rechtliche Grundlagen und Förderungen. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Anforderungen, wie beispielsweise in der Qualifikation des Personals, welche sich auch auf die Elternbeiträge auswirken.

## 9. Wer kann an der Ferienbetreuung teilnehmen?

Alle Kinder der Grundschule Forchheimer Straße können an der Ferienbetreuung der Kooperativen Ganztagsbildung gegen Entgelt teilnehmen. Die Ferienbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig davon ob sie normalerweise ein Betreuungsangebot besuchen oder nicht.

## 10. Wann startet die Ferienbetreuung?

Im Schuljahr 2024/2025 beginnt die Ferienbetreuung mit den Herbstferien.

## 11. Gibt es eine Schließzeit während der Ferien?

Ja, die Kooperative Ganztagsbildung sieht Schließzeiten vor. Diese belaufen sich auf eine Gesamtdauer von 4 Wochen, zuzüglich zweier pädagogischer Tage. Die genaue Verteilung der Schließzeit ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Es ist aber davon auszugehen, dass mindestens zwei Wochen während der Sommerferien angesetzt werden.

## 12. Was kostet die Ferienbetreuung?

Die Kosten für die Ferienbetreuung sind abhängig von der Anzahl an gebuchten Tagen bzw. Wochen und davon, ob Ihr Kind ein Betreuungsangebot – und wenn ja, welches – besucht.

Ist Ihr Kind im Hort angemeldet, buchen Sie eine bestimmte Anzahl an Tagen, an denen Ihr Kind die Ferienbetreuung besuchen soll – entweder ‚15 bis 29 Tage (1 Monat)‘ oder ‚30 bis 44 Tage (2 Monate)‘.

Ist Ihr Kind in der Mittagsbetreuung oder in gar keinem Betreuungsangebot angemeldet, buchen Sie die genaue Anzahl an Wochen, die Ihr Kind in die Ferienbetreuung geht. Hierbei besteht eine Mindestbuchdauer von 2 Wochen (= maximal 10 Betreuungstage).

- **Option 1:** Ihr Kind wird im Hort betreut. Sie buchen ‚15 bis 29 Tage (1 Monat)‘.
  - Die Kosten für die Ferienbetreuung sind ein Aufpreis auf den normalen Beitrag zum Hort. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen Ihrer normalen Buchungsdauer und dem Beitrag für 7-8 Stunden. Das heißt, die Kosten für die Ferienbetreuung sind individuell. Sie werden anschließend durch 12 (= Anzahl der Monate) geteilt und jeden Monat mit dem Hortbeitrag von Ihrem Konto abgebucht.
  - **Beispiel:** Sie haben eine normale Buchungsdauer von 3-4 Stunden für 169€. Der Beitrag für 7-8 Stunden entspricht 215€. Die Differenz beträgt also 215€ - 169€ = 46€. Sie bezahlen jeden Monat 3,84€ (46€ / 12) für die Ferienbetreuung. Dadurch wird Ihnen ein monatlicher Beitrag für den Hort inkl. Ferienbetreuung in Höhe von 172,84€ (169€ + 3,84€) abgebucht.
- **Option 2:** Ihr Kind wird im Hort betreut. Sie buchen ‚30 bis 44 Tage (2 Monate)‘.
  - Das Prinzip ist dasselbe wie unter Option 1 beschrieben. Nur bezahlen Sie die Differenz doppelt, da Sie zwei Monate buchen.
  - **Beispiel:** Siehe Beispiel unter Option 1. Die Differenz beträgt hier 46€. Sie würden also 46€ \* 2 = 92€ für die Ferienbetreuung zahlen. Pro Monat wären das 7,67€ (92€ / 12) zusätzlich. Dadurch wird Ihnen ein monatlicher Beitrag für den Hort inkl. Ferienbetreuung in Höhe von 176,67€ (169€ + 7,67€) abgebucht.
- **Option 3:** Ihr Kind wird in der Mittagsbetreuung oder zuhause betreut.

- 
- Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen pro Woche (= maximal 5 Betreuungstage) 67,10€.
  - Es müssen mindestens 2 Wochen (= maximal 10 Betreuungstage) gebucht werden.

### **13. Wann bekomme ich einen Betreuungsplatz zugeteilt?**

Die Zuteilung der Hortplätze erfolgt ab 20.03.2024. Erst wenn alle Hortplätze belegt (d.h. von den Familien sicher zugesagt sind) sind, wird den übrigen Familien ein Angebot für die Mittagsbetreuung gestellt.

### **14. Erhalte ich auch ein Angebot für die Mittagsbetreuung, wenn ich einen Hortplatz zuvor abgelehnt habe?**

Wenn Sie einen Hortplatz im Kita-Portal absagen, löscht Sie das System. Sie können nicht nachträglich ‚wieder eingefügt‘ werden, da dies als neue Anmeldung zählen würde und die Frist zur Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 mit dem 15.03.2024 abgelaufen ist. Daher: Nein. Wenn Sie einen Hortplatz ablehnen, erhalten Sie kein Angebot für die Mittagsbetreuung. Sie können die Zuteilung nicht ändern.